

**Automatische Poller in der Fußgängerzone Schlebusch**

Ich bitte Sie, nachstehende Fragen im Zusammenhang mit den seit mehreren Monaten außer Betrieb befindlichen automatischen Pollern in der Schlebuscher Fußgängerzone zu beantworten. Konkret betrifft dies folgende Standorte:

- Einfahrt der Fußgängerzone Höhe Lindenplatz
- Einfahrt der Fußgängerzone Höhe Bergische Landstraße, Hausnummer 53

In der Bezirksvertretung wurde das Thema bereits angesprochen, auch gab es bereits Bürgeranfragen dazu, jedoch bleiben aus unserer Sicht weiterhin wichtige Fragen offen.

Daher fragen wir:

1.  
Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass die oben genannten Poller nicht mehr funktionieren?
2.  
Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um die defekten Poller instand zu setzen?
3.  
Wann wurden diese Maßnahmen jeweils ergriffen?
4.  
Aus welchen Gründen sind die Poller bislang nicht repariert worden?
5.  
Welche interimswise Alternativen hat die Verwaltung geprüft, um die Zufahrt zu regulieren?
6.  
Wann ist mit einer vollständigen Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Poller zu rechnen?

Begründung:

Diese Poller erfüllen eine zentrale sicherheitsrelevante Funktion: Sie regulieren den kontrollierten und sicheren Ein- und Ausfahrtsverkehr berechtigter Fahrzeuge in die Fußgängerzone (Bergische Landstraße) und verhindern zugleich die Einfahrt unbefugter Fahrzeuge.

Gerade in den vergangenen Monaten kam es wiederholt zu Situationen, in denen unbefugte Fahrzeuge in die Fußgängerzone einfuhren – mit einer potenziellen Gefährdung für Fußgänger, Kinder, Schulkinder und Passanten. Darüber hinaus stellen die Poller ein wesentliches Sicherheitsinstrument bei Veranstaltungen wie an Karneval oder dem „Blühenden Schlebusch“ dar, um ein unkontrolliertes Einfahren in Veranstaltungsbereiche zu verhindern.

Durch den Ausfall der Poller ist die Stadt gezwungen, auf private Fahrzeuge oder andere temporäre Absperrungen zurückzugreifen. Diese Maßnahmen sind jedoch im Notfall, etwa bei einem Brandeinsatz, problematisch denn es ist nicht immer zuverlässig sichergestellt, dass diese Fahrzeuge kurzfristig entfernt werden können. Eine funktionierende Polleranlage würde hingegen jederzeit einen geregelten und sicheren Zugang für Rettungsdienste gewährleisten.

Angesichts der aktuellen Sicherheitslage – sowohl im öffentlichen Raum als auch bei Großveranstaltungen – halten wir eine zügige Beseitigung der Mängel für dringend geboten.

Wir bitten um zeitnahe und umfassende Beantwortung dieser Anfrage.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Beide Polleranlagen wurden durch das Hochwasser im Juli 2021 komplett zerstört. Alle elektronischen Bauteile einschl. der Motoren sowie die kompletten elektronischen Steuereinheiten wurden hierbei irreparabel beschädigt.

Zu 2. und 3.:

Unmittelbar nach den Aufräumarbeiten wurden die Anlagen durch das Fachunternehmen, welches auch die regelmäßigen Wartungen der Anlagen durchführt, inspiziert und dieses mit der Reparatur der beiden Polleranlagen beauftragt.

Zu 4.:

Die Reparatur bzw. der Neuaufbau der beiden Anlagen gestaltete sich von Anfang an schwierig. Die Anlagen wurden im Jahr 2000 in Betrieb genommen und hatten zum Zeitpunkt des Hochwasserereignisses bereits ein Alter erreicht, in dem eine Ersatzteilversorgung nicht mehr ausreichend sichergestellt war. So mussten z.B. die Elektromotoren des Antriebes aufwändig neu gewickelt werden, da passender Ersatz nicht mehr verfügbar ist. Der „Neuaufbau“ der Anlagen konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Nach kurzer Inbetriebnahme mussten beide Anlagen jedoch wieder wegen Beschädigungen außer Betrieb genommen werden. Bei der Anlage am Lindenplatz wurde der herausgefahren Poller vermutlich durch ein wendendes Kraftfahrzeug beschädigt; bei der Anlage Am Klösterchen wurde die Säule, die das Kartenlesegerät beinhaltet, beschädigt.

Zu 5.:

Es hat keine Prüfung von interimswise Alternativen aufgrund der laufenden Reparaturarbeiten gegeben.

Zu 6.:

Beide Anlagen sind zwischenzeitlich repariert, in Betrieb genommen und funktionieren aktuell fehlerfrei.

Zur Begründung der Anfrage sehen sich die Technischen Betriebe Leverkusen, AöR (TBL) veranlasst, zu zwei Punkten Stellung zu nehmen:

Die Aussage „Eine funktionierende Polleranlage würde hingegen jederzeit einen geregelten und sicheren Zugang für Rettungsdienste gewährleisten“ entspricht nicht den Tatsachen. Gemäß Bestätigung durch den FB 37 besitzen die Rettungsdienste keine Zufahrtskarten für die automatische Polleranlage. Dies ist unter anderem auch

damit begründet, dass die Steuerung der Anlage immer nur einem Fahrzeug die Einfahrt ermöglicht. Passiert dieses die hinter dem Poller verbaute Induktionsschleife, fährt der Poller wieder hoch. Des Weiteren wurde in den damaligen Beteiligungsgesprächen keine Notwendigkeit für einen geregelten und sicheren Zugang durch die Rettungsdienste und Polizei gesehen. Für den gesicherten Zugang sind neben den versenkbaren Pollern auch Steckpoller verbaut, die mit Standard-Dreikantschlüsseln von den Rettungsdiensten gelöst und somit die versenkbaren Poller umfahren werden können.

Technische Betriebe Leverkusen der Stadt Leverkusen AöR

20.05.2025